

Beitragsordnung des Fanclub Fuchsepower e.V.

(nachfolgend auch Fanclub genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Fanclubs geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform:

Beitragshöhe pro Jahr:

Kinder bis 6 Jahre	Beitragsfrei
Schüler	Euro 12,--
Bundesfreiwilligendienst und Soziales Jahr	Euro 12,--
ALG II Empfänger	Euro 12,--
Mitglieder mit GdB > 49%	Euro 18,--
Studenten	Euro 18,--
Auszubildende	Euro 18,--
Rentner	Euro 18,--
Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 36,--

1. Es wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,-- Euro erhoben.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Beitrag ist bis zum **31.01.** des Beitragsjahres unaufgefordert zu entrichten. **In dem Zeitraum 01.01. – 31.01. besteht bis zur Bezahlung des Beitrags KEIN Anspruch auf die offiziellen Vergünstigungen. Bei sofortigem Wiedereintritt sind der komplette Jahresbeitrag sowie die Aufnahmegebühr zu entrichten.**
5. Der Erste Jahresbeitrag eines Mitglieds ist sofort bei Unterzeichnung des Mitgliedsantrages fällig. Erst bei Eingang des Mitgliedsbeitrages ist die Mitgliedschaft vollzogen.

6. Der Erste Beitrag ist zeitanteilig (monatlich) für den Zeitraum vom Monat des Eintritts bis zum Ablauf des ersten Beitragsjahres zu zahlen. **Zuviel gezahltes Geld wird nicht zurückerstattet.**
7. **Bei Neueintritten in den letzten 3 Monaten des Jahres ist gleich der Beitrag für das Folgejahr mitzuzahlen.**
8. Ermäßigungen gelten ab Eintritt für 1 Kalenderjahr. Das Kalenderjahr endet dabei automatisch per 31.12. Nach Ablauf des Jahres muss ein weiterer Anspruch der Ermäßigung dem Kassenvwart **unaufgefordert** nachgewiesen werden. Dies muss bis *spätestens* 31.01. erfolgt sein. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, gilt automatisch der normale Beitragssatz in aktueller Höhe. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Rentner.

§ 4 **Datenhaltung**

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 **Vereinskonto**

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE76 1007 0124 0133 9076 00
BIC DEUTDEDB101

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.